

Amt: Amt IV
Datum: 23. September 2010
Az.: IV Ka/Ko

Nr. 2010/IV/645

Beschlussvorlage

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Bauausschuss	04.10.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.10.2010	Entscheidung

Handz. Bürgermeisterin
Beteiligte Ämter: Amt IV, Amt I
Amt II

Handz. Gemeindeglieder:

**Betrifft: Neubau einer Kinderkrippe in Friedrichsfehn, Am Ortsrand;
Bau- und Gewerksbeschreibung**

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde hat in der Sitzung am 15.06.2010 den Bau einer Kinderkrippe in Friedrichsfehn in den Jahren 2011/12 beschlossen. Die weiteren Bauausführungsplanungen sollten dabei noch dem Bauausschuss zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden.

Dieser Beschlussvorlage sind zur Vorbereitung dieser Entscheidung folgende Unterlagen beigefügt:

- Lageplan (dargestellt ist auch die neue Lage des zu verlegenden Beachvolleyballfeldes). Die Kennzeichnung künftiger Parkplätze ist nur symbolisch zu verstehen. Für die Einrichtung der Kinderkrippe sind rechtlich 2 Stellplätze nachzuweisen. Diese stehen heute schon auf der beschotterten Fläche zur Verfügung.
- Grundriss, Ansichten und Schnitte – wie in den Gremien bisher beraten –
- Gewerksbeschreibung

Die zum Schluss der Gewerksbeschreibung dargestellten Kosten berücksichtigen insbesondere das derzeitige Preisniveau auf der Grundlage der Ausschreibungsergebnisse für die Turnhalle bei der Grundschule in Edewecht (je nach Gewerk ein Plus bis zu 29 %) und bei der diesjährigen Baumaßnahme bei der Astrid-Lindgren-Schule (je nach Gewerk ein Plus bis zu 20 %). Es bleibt abzuwarten, ob das Preisniveau in Anbetracht des Auslaufens der wesentlichen Konjunkturprogramme bei den anstehenden Ausschreibungen von Hochbauleistungen wieder sinken wird.

Beschlussvorschlag:

Die Arbeiten für den Neubau der Kinderkrippe in Friedrichsfehn sind entsprechend der in der Sitzung des Bauausschusses am 04.10.2010 vorgelegten Gewerksbeschreibung auszuführen.

Die Bauleistungen sind zu gegebener Zeit öffentlich auszuschreiben.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten von voraussichtlich rd. 1.039.000,- € sind in den Haushaltsjahren 2011/12 zu veranschlagen. Die Förderung durch das Land Niedersachsen und den Landkreis Ammerland beläuft sich voraussichtlich auf rd. 438.000,- €

Anlagen:

- Lageplan
- Grundriss, Ansichten, Schnitte
- Gewerksbeschreibung